

Verhandlungsschrift
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der ***Marktgemeinde Ternberg***

am ***Donnerstag, den 07.05.2009*** , im ***Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Ternberg***

Beginn: 19:00
Ende: 21:30

Anwesende

- | | | | |
|-----|--------------------------------------|-----|--------------------------------------|
| 1. | Bürgermeister Alois Buchberger | ÖVP | |
| 2. | GV Hermann Mayr | ÖVP | |
| 3. | GR Mag. Birgit Losbichler | ÖVP | |
| 4. | GR Ferdinand Großwindhager | ÖVP | |
| 5. | GR Theresia Molterer | ÖVP | |
| 6. | GR Josef Pörnbacher | ÖVP | |
| 7. | GR Ing. Franz Derfler | ÖVP | |
| 8. | GR Helmut Gruber | ÖVP | |
| 9. | GR Rudolf Gumpoldsberger | ÖVP | |
| 10. | Vize-Bürgermeister Leopold Steindler | | SPÖ |
| 11. | GV Günther Steindler | SPÖ | |
| 12. | GV Gerhard Müller | SPÖ | |
| 13. | GR Franz Eibenberger | SPÖ | |
| 14. | GR Johann Hager | SPÖ | |
| 15. | GR Franz Gierer | SPÖ | |
| 16. | GR Christian Born | SPÖ | |
| 17. | GR Edgar Blasl | FPÖ | |
| 18. | GR Josef Großeßner-Hain | BPT | |
| 19. | GR Anna Schörkhuber | BPT | |
| 20. | Florian Pörnbacher | ÖVP | Vertretung für Karl Brandstetter |
| 21. | Rudolf Kern | ÖVP | Vertretung für Sabine Michlmayr |
| 22. | Peter Fachberger | ÖVP | Vertretung für Ingrid Angerer |
| 23. | Wolfgang Kopf | ÖVP | Vertretung für Gerhard Weißensteiner |
| 24. | Reinhold Gsöllpointner | SPÖ | Vertretung für GR Pia Wiltshko |
| 25. | Hildegard Kleinhagauer | SPÖ | Vertretung für GR Karl-Heinz Wimmer |
| 26. | AL Norbert Hochmuth | | Leiter des Gemeindeamtes |
| 27. | Annemarie Schauer | | Schriftführerin |

Abwesende

28.	Vize-Bürgermeister Josef Kleindl	ÖVP	entsch. am 29.04.2009 krankheitshalber verhindert
29.	GV Andreas Ahrer	ÖVP	entsch. am 04.05.2009 dienstlich verhindert
30.	GR Stefan Großwindhager	ÖVP	entsch. am 30.04.2009 beruflich verhindert
31.	GR Johann Großtesner	ÖVP	entsch. am 04.05.2009 wegen Arzttermin verhindert
32.	GR Pia Wiltschko	SPÖ	entsch. am 30.04.2009 privat verhindert
33.	GR Karl-Heinz Wimmer	SPÖ	entsch. am 30.04.2009 wegen Kur verhindert
34.	Karl Brandstetter	ÖVP	entsch. am 30.04.2009 privat verhindert
35.	Melitta Moser	ÖVP	entsch. am 30.04.2009 privat verhindert
36.	Christian Buchberger	ÖVP	entsch. am 30.04.2009 krankheitshalber verhindert
37.	Franz Payrhuber	ÖVP	entsch. am 30.04.2009 dienstlich verhindert
38.	Sabine Michlmayr	ÖVP	entsch. am 04.05.2009 beruflich verhindert
39.	Ingrid Angerer	ÖVP	entsch. am 04.05.2009 privat verhindert
40.	Gerhard Weißensteiner	ÖVP	entsch. am 04.05.2009 privat verhindert

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 11. bzw. 12. Dezember 2008 in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 10. Dezember 2008 für alle im Jahre 2009 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 27.04.2009 ausgesandt; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 05.03.2009 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Von GR Mayr Hermann wurden zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht:

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 betreffend Grundstück Nr. 1539/33, KG Ternberg, und Änderung ÖEK

Begründung der Dringlichkeit:

Die Einladung und die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung waren bereits ausgesandt. Nachdem diese Angelegenheit jedoch so rasch als möglich beschlossen werden soll, wurde ein Dringlichkeitsantrag vorbereitet.

Der Bürgermeister stellt fest, dass über die Zuerkennung der Dringlichkeit abgestimmt werden soll. Eine sachliche Diskussion ist nicht vorgesehen. Er stellt daher den Antrag, dem Punkt die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit durch Handerheben abstimmen.

**Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimme angenommen;
zwei Gemeinderäte (BPT) enthalten sich der Stimme.**

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 54 „Gerstmayer“ betreffend Dachneigungen

Begründung der Dringlichkeit:

Die Einladung und die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung waren bereits ausgesandt. Nachdem diese Angelegenheit jedoch so rasch als möglich beschlossen werden soll, wurde ein Dringlichkeitsantrag vorbereitet.

Der Bürgermeister stellt fest, dass über die Zuerkennung der Dringlichkeit abgestimmt werden soll. Eine sachliche Diskussion ist nicht vorgesehen. Er stellt daher den Antrag, dem Punkt die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit durch Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Antrag auf Erweiterung (Verbreiterung) der Landesstraße Trattenbach

Beginn ehem. Kunstmühle Wallner Trattenbach bis Ende der Landesstraße = Bereich Kreuzung Kienbergstraße

Der Bürgermeister stellt fest, dass dieser Dringlichkeitsantrag von der Freiheitlichen Fraktion eingebracht wurde.

Er stellt dazu fest, dass bereits ein Ansuchen an die Straßenmeisterei abgegeben ist und dass die Gemeinde für den Ausbau der Landesstraße nicht zuständig ist.

GR Mayr fragt, ob der Gemeinderat beschließen kann, dass eine Straße zu erweitern ist, wenn die Gemeinde keine Befugnis für diese Straße hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass er diese Frage jetzt nicht beantworten möchte. Er glaubt, dass die Zuständigkeit nicht gegeben ist. Vielleicht kann GR Blasl dazu etwas sagen. Grundsätzlich ist eine sachliche Diskussion nicht vorgesehen. Es muss nur über die Zuerkennung der Dringlichkeit abgestimmt werden. Wenn die Dringlichkeit zuerkannt wird, wird der Dringlichkeitsantrag vor Allfälliges behandelt. Wenn die Dringlichkeit nicht zuerkannt wird, dann wird über die Angelegenheit nicht gesprochen.

GR Blasl begründet die Dringlichkeit damit, dass man mit der Planung und der Kostenschätzung sofort beginnen muss, weil diese Arbeiten unbedingt mit der Asphaltierung im Zusammenhang des bereits begonnen Kanalbaues durchgeführt werden müssen. Die Ausschreibung der Asphaltierung ist schon erfolgt und die Leistungen sind bereits vergeben. Wir bewegen uns daher in einer doppelten Kostenschiene. Aus diesen Gründen ist die Dringlichkeit so relevant.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen angenommen;

zwei Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (Bürgermeister Buchberger, Pörnbacher Josef, beide ÖVP).

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Punkte vor Allfälliges behandelt werden.

Anfragen an den Bürgermeister gem. § 63 a Oö. Gemeindeordnung

GR Großeßner-Hain hat in der GR-Sitzung am 05.03.2009 folgende schriftliche Anfrage an den Bürgermeister gestellt::

Anfrage betreffend Veröffentlichung der gesetzlich und behördlich vorgeschriebenen Emissionsmessungen des Heizwerks Ternberg

Im Bescheid der gewerbebehördlichen Genehmigung der BH Steyr-Land, Abt. Anlagenrecht, vom 13. September 2006 wurden die Konsenswerber aufgefordert, die Messdaten halbjährlich der Marktgemeinde Ternberg unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Außerdem wurde es als notwendig und zweckmäßig erachtet, die gesetzlich und behördlich vorgeschriebenen Messungen samt Ergebnissen im Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Ternberg zu veröffentlichen.

FRAGE 1: Wie oft wurden bis jetzt von den Heizwerkbetreibern der Gemeinde Ternberg entsprechende Messwerte übermittelt?

Wenn Ja, warum wurden diese nicht wie vereinbart im Mitteilungsblatt veröffentlicht?

FRAGE 2: Seit 27. Jänner 2009 liegt ein Brief an den Gemeinderat von betroffenen Anrainern Betreff „Nahwärme Ternberg“ vor. Warum wurde dieser Brief bei der letzten Gemeinderatssitzung am 12.02.2009 dem Gemeinderat nicht zur Kenntnis gebracht?

Die gegenständliche Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie oft wurden bis jetzt von den Heizwerkbetreibern der Gemeinde Ternberg entsprechende Messwerte übermittelt?

Wenn Ja, warum wurden diese nicht wie vereinbart im Mitteilungsblatt veröffentlicht?

Vom Betreiber wurde heute mitgeteilt, dass das Prüfungsergebnis bereits dem Betreiber vorliegt und dieses wird morgen der Gemeinde bekannt gegeben und in den nächsten Wochen lt. gewerbebehördlichem Bescheid veröffentlicht.

Seit 27. Jänner 2009 liegt ein Brief an den Gemeinderat von betroffenen Anrainern Betreff „Nahwärme Ternberg“ vor. Warum wurde dieser Brief bei der letzten Gemeinderatssitzung am 12.02.2009 dem Gemeinderat nicht zur Kenntnis gebracht?

Das Verlesen im Gemeinderat wurde bei der letzten Sitzung vom Bürgermeister übersehen, der Brief wurde aber von Vbgm Steindler teilweise vorgetragen. Mittlerweile liegt ein weiteres Schreiben vor, das hiermit zur Kenntnis gebracht wird.

Verlesung Brief vom 15.04.2009
(Beilage)

Der von den Anrainern im Brief geforderte Runde Tisch soll am 15. Mai um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde stattfinden.

T a g e s o r d n u n g

- 1 . Bestellung einer Kassenführerin
- 2 . Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 16.4.2009
- 3 . Vereinsförderungen 2009
- 4 . Einstufung von Wachhunden
- 5 . Ehrungen
- 6 . Ankauf KLF-A Feuerwehr Reitnerberg - Beschluss des Finanzierungsplans
- 7 . Erweiterung der Straßenbeleuchtung - Beschluss Finanzierungsplan
- 8 . Kanalbau Bäckengraben - Auftragsvergabe Planung und Bauleitung
- 9 . Sanierung Kläranlage - Auftragsvergabe Servicefahrzeug Klärwärter
- 10 . Glasfaseranschluss für OÖ Gemeinden - Abschluss Vorhaltevertrag mit BBI
- 11 . Glasfaseranschluss für OÖ Gemeinden - Auftragsvergabe Zugang Gemserver
- 12 . Pranzl Franz und Stefanie, Weingartenstraße 20, 4452 Ternberg - Vorschlag für Erschließungs- und Gestaltungskonzept.
- 13 . Auflassung öffentliches Gut, Grst. Nr. 1218/2, EZ. 220, KG Trattenbach (Unterper-messer), Verordnung
- 14 . Auflassung öffentliches Gut, Grst. Nr. 1440/6 im Ausmaß von 214 m², EZ. 570, KG Ternberg (Spar-Markt) und Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen für den Gemeindegebrauch und Einreihung als Gemeindestraße Grst. Nr. 1440/2 im Ausmaß von 234 m², EZ. 628, KG Ternberg (Eurospar) - Verordnung
- 15 . Bereich gewidmete Bauparzellen KG Bäckengraben (Bauernhaus "Ennsleithen") - Verordnung für Widmung für den Gemeindegebrauch und Einreihung als Gemeinde-straße und Straßenbenennung - Neue Bezeichnung: "Seerosenweg"
- 16 . Grst. Nr. 1082/1 u. 1080, EZ. 122, KG Bäckengraben, (Bereich Bauernhaus "Gas-sen") - Verordnung für Widmung für den Gemeindegebrauch und Einreihung als Gü-terweg
- 17 . Bebauungsplanänderung Nr. 39.7 "Ternberg-Süd" - Hack
- 18 . Allfälliges
- 18.1 . Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 betreffend Grundstück Nr. 1539/33, KG Ternberg, und Änderung des ÖEK
- 18.2 . Änderung Bebauungsplan Nr. 54 "Gerstmayer" betreffend Dachneigungen
- 18.3 . Antrag auf Verbreiterung der Trattenbacher Landesstraße

1. Bestellung einer Kassenführerin

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.04.2004 wurde Frau Andrea Asmus gem. § 89 (1) der Oö. GemO. 1990 zur Kassenführerin der Marktgemeinde Ternberg bestellt. Aufgrund des Ablebens von Frau Asmus ist eine Neubestellung erforderlich.

Der Kassenführer hat gem. § 89 (1) der Oö. GemO. 1990 die Kassengeschäfte zu führen. Dafür ist ein geeigneter Gemeindebediensteter zu bestellen, wobei grundsätzlich jeder Bedienstete mit Ausnahme des Bürgermeisters oder eines anderen Anordnungsberechtigten in Frage kommt. Da die Kasse in der Finanzabteilung geführt wird, sollte auch ein Bediensteter dieser Abteilung bestellt werden. Nachdem der/die mit der Buchhaltung betraute Bedienstete nicht gleichzeitig die Barkasse führen darf, kommt somit nur Frau Resch in Frage.“

Beschlussantrag:

GR Mag. Losbichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, Frau Silke Resch mit 01.05.2009 gem. § 89 (1) Oö. GemO. 1990 zur Kassenführerin der Marktgemeinde Ternberg zu bestellen.

GR Mag. Losbichler stellt den Antrag, über ihren Antrag durch Handerheben abzustimmen.

Beratung:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmung durch Handerheben:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Abstimmung über Hauptantrag:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

2. Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 16.4.2009

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Obmann des Prüfungsausschusses für die heutige Sitzung entschuldigt ist. Er ersucht GR Gierer um Berichterstattung.

GR Gierer verliest den erstellten Prüfbericht vollinhaltlich wie folgt:

B E R I C H T

**über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Ternberg
am 16.04.2009 durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der O.ö. Gemeindeordnung
1990.**

Anwesende

41. GR Karl-Heinz Wimmer	SPÖ	Obmann
42. GR Ing. Franz Derfler	ÖVP	
43. GR Ferdinand Großwindhager	ÖVP	
44. GR Franz Eibenberger	SPÖ	Obmann-Stv.
45. GR Josef Großeßner-Hain	BPT	
46. GR Edgar Blasl	FPÖ	
47. Bürgermeister Alois Buchberger	ÖVP	
48. AL Norbert Hochmuth		Leiter des Gemeindeamtes
49. Kerstin Auer		Leiterin der Finanzabteilung
50. Silke Resch		Schriftführerin

Beginn der Prüfung: 19:00 Uhr

Ende der Prüfung: 20:05 Uhr

Letzte Prüfung: Die letzte Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss hat am 25.02.2009 stattgefunden.

TAGESORDNUNG

- 1 . Bericht Kanalbau Trattenbach
- 2 . Stand Unterführung B 115
- 3 . Allfälliges

1. Bericht Kanalbau Trattenbach

Obmann Wimmer erkundigt sich nach den aktuellen Berichten der Klärwärter, Brückengeländer und den aktuellen Beschwerden.

AL Hochmuth übergibt den schriftlichen Bericht der Bauleitung an Herrn Obmann Wimmer und erklärt zuerst den Punkt Brückengeländer Richtung Kienbergstraße: Es wurde zurzeit nur bergseitig ein neues Geländer errichtet da hier der neue Kanalverlauf errichtet wurde, für die andere Seite wird der Auftrag erst erteilt.

Obmann Wimmer fügt hinzu, dass die Kosten für das Brückengeländer vom Güterwegebau übernommen werden.

Bezüglich der Kanalleitung im Bereich der Brücke Klausriegler werden die Kosten der Umbauarbeiten (zur Entschärfung der Kurven wurde ein Schwebebalken eingesetzt) von der Bau-firma übernommen.

Großeßner-Hain Josef erkundigt sich: Würde der Schwebebalken einem Hochwasser stand halten?

AL Hochmuth teilt mit, dass die Arbeit mit der WLV abgestimmt wurde.

Weiters wird informiert, dass der Einstieg in die verwendeten Plastikschrächte noch zu klären ist. Außerdem wurden keine Selflevel Deckel ausgeschrieben. Es sind bis Dato diese Kosten noch nicht geklärt.

GR Großeßner-Hain Josef fragt, wie die Geruchsbelästigung weiter gehend gehandhabt wird?

Obmann Wimmer erklärt, dass die Kläranlage nach den Umbauarbeiten genügend Kapazität und technische Möglichkeiten hat, dass es zu keiner Geruchsbelästigung kommt und weiters die Anschließung der weiteren Bauabschnitte (z.B. Trattenbach) kein Problem darstellen sollte.

GR Großeßner-Hain informiert, dass es in letzter Zeit zu einer hohen Staubbelastung gekommen ist, und ob dies mit schlechten Materialien zusammen hängt?

AL Hochmuth vermutet, dass es sich hier um den Streusplitt handelt und fügt hinzu, dass dieser in den nächsten Tagen entfernt wird.

Obmann Wimmer erkundigt sich schließlich noch über die Kosten und die Überschreitung der 15 % und fügt hinzu, dass er mit der Kontrollarbeit der Klärwärter zufrieden ist.

AL Hochmuth teilt mit, dass sämtliche Überschreitungen vom Land geprüft und akzeptiert wurden.

Der Bauabschnitt ist großteils ausgeschrieben und somit sollten keine weiteren erheblichen Kostenüberschreitungen anfallen.

2.Stand Unterführung B 115

Obmann Wimmer beschwert sich über die zusätzlichen Mehrkosten von 80.000 € und dass dies vom Land akzeptiert wird. Wieso eine Baufirma überhaupt Mehrkosten in dieser Größenordnung verrechnen kann?

GR Blasl meint, dass die Gemeinde hier keine Schuld trägt, da die Ausschreibung direkt vom Land erfolgte. Das Leistungsverzeichnis könnte einen Grund für die Überschreitung darstellen, wenn dies nicht in der Ausschreibung ausdrücklich vereinbart wurde. Daher möchte er die Ausschreibung über eine dritte Person kostenlos prüfen lassen.

AL Hochmuth wird das Leistungsverzeichnis vom Land anfordern und an GR Blasl aushändigen.

Der Prüfungsausschuss hat einstimmig GR Blasl zugestimmt.

AL Hochmuth beschreibt den Verlauf der tatsächlichen Kosten lt. Hr. Kiesel:

Erste Kostenvoranschlag mündlich:	250.000 €
Zweiter Kostenvorschlag von Hr. Kiesel:	340.000 – 350.000 €
Kosten lt. Ausschreibung:	413.000 €
+ derzeitige Nachtragskosten:	80.000 €

70% der Kosten übernimmt das Land und 30% muss die Gemeinde übernehmen.

GR Blasl beschwert sich über das Land, da die Gemeinde 30% der gesamten Kosten von derzeitigen 495.000 € übernehmen muss, obwohl nur 250.000 € im ersten Kostenvoranschlag zugestimmt wurden.

3.Allfälliges

GR Großwindhager schlägt eine dekorative Verschönerung (z.B. Blumen) der neu errichteten Mauer bei der B 115 vor.

GR Derfler fragt, wer die Kosten und Pflege übernimmt und fügt hinzu, dass hier Werbetafeln gewinnbringend für die Gemeinde wären.

Obmann Wimmer meint, dass dies den Bauausschuss betrifft und möchte weiter über die Versicherungen und die Stromkosten sprechen.

AL Hochmuth erklärt, dass er bereits Kontakt mit der OÖ Versicherung aufgenommen hat, und die „Ergebnisse“ bei der nächsten Prüfungsausschusssitzung vorlegen wird.

Zur Energie AG ist einstimmig beschlossen worden, dass vom AL Hochmuth ein Schreiben an das Land verfasst wird, warum vom Land als Eigentümer der Energie AG verlangt wird, dass die Gemeinde einen anderen Stromlieferanten suchen soll.

Obmann Wimmer erkundigt sich erneut um die Errichtung eines Abstellplatzes für Räder für den Glockersteg.

AL Hochmuth wird erneut bei der Raiffeisenbank Ennstal nachfragen, ob nun wie vereinbart, der Radständer aufgestellt wird.

Die nächste Sitzung soll am Donnerstag, den 18. Juni 2009 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal stattfinden.

Bei der Sitzung werden voraussichtlich folgende Punkte behandelt:

- Unterführung B115
- Versicherungen
- Strom - Energie AG

Anträge an den Gemeinderat zu Z. I – VI (Beiblatt): keine

Beschlussantrag:

GR Ing. Derfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den verlesenen Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 16.04.2009 beschließen.

Beratung:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

3. Vereinsförderungen 2009

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Vereinsförderungen sollen im Großen und Ganzen so wie im Vorjahr belassen werden. Die Tätigkeitsberichte wurden von den Vereinen pünktlich eingebracht, bis auf den Computerclub Ternberg und dem Verein Tria Schoberstein. Beide Vereine haben schon seit 2007 keine Ansuchen mehr eingereicht. Der Verein Tria Schoberstein wird auch heuer wieder keine Veranstaltung durchführen.

Der Bienenzüchterverein hat 2008 eine einmalige Vereinsförderung von € 300,-- (in den Vorjahren € 50,--) für die Anschaffung eines Melitherm Gerätes bekommen. Heuer soll die Förderung wieder auf den alten Betrag von € 50,-- zurückgesetzt werden. Der Bienenzüchterverein ist jetzt aber aktiver als in der Vergangenheit. Deshalb soll die Vereinsförderung auf € 145,-- angehoben werden, weil dieser Betrag auch an andere vergleichbare Vereine ausbezahlt wird.

Die Landjugend ist im vergangenen Jahr wieder aktiver gewesen als in der Vergangenheit. Es wurden neue Trachten für die Volkstanzgruppe angeschafft. Darum soll die Landjugend heuer einmalig eine erhöhte Vereinsförderung von € 300,--, nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen, erhalten.

Ein neuer Verein „Westernreitverein Happy Horse“ wurde gegründet. Der Verein hat um eine Vereinsförderung angesucht und einen Tätigkeitsbericht vorgelegt. Diesem Verein soll, wie anderen vergleichbaren Vereinen, eine Vereinsförderung von € 145,-- zugesagt werden.

Der Siedlerverein hat im Jahr 1999 das letzte Mal um eine Vereinsförderung angesucht. Heuer hat der Verein neuerlich ein Ansuchen gestellt. Es wird vorgeschlagen, dem Siedlerverein, wie anderen vergleichbaren Vereinen, eine Vereinsförderung von € 145,-- zu gewähren.

Die übrigen Vereinsförderungen sollen gleich wie im Vorjahr beschlossen werden.

Demnach würden sich folgende Förderungen für das Jahr 2009 ergeben:

Verein	Förderung 2008 (€)	Förderung 2009 (€)	Anmerkung
Bahnen-Golf-Klub Ternberg	360,00	360,00	
Bienenzüchterverein	300,00	145,00	
Computer Klub Ternberg	0,00	0,00	keine Förderung für 2009, weil der Tätigkeitsbericht nicht abgegeben wurde.
Cumulus Paragleiter	145,00	145,00	
Feuerwehrmusik Trattenbach	3110,00	3110,00	
Jagdhornbläsergruppe	145,00	145,00	
Katholische Jungschar	145,00	145,00	
Katholisches Bildungswerk	0,00	145,00	
Kriegsopferverband	145,00	145,00	
Kulturverein Trattenbach	3.000,00	3000,00	

Verein	Förderung 2008 (€)	Förderung 2009 (€)	Anmerkung
Landjugend Ternberg	145,00	300,00	neue Trachten für Volkstanzgruppe
Musikverein Ternberg	2610,00	2610,00	
Naturfreunde Ternberg- Trattenbach	145,00	145,00	
Pensionistenverband Tern- berg	398,94	403,30	185 Mitglieder á € 2,18
Sängerlust Ternberg-Trattenbach	580,00	580,00	
Schützengesellschaft Tern- berg	145,00	145,00	
Seniorenbund Ternberg	704,14	745,56	342 Mitglieder á € 2,18
Sportunion Ternberg	1.300,00	1300,00	
Siedlerverein Ternberg	0,00	145,00	neu
Tennisklub Ternberg	800,00	800,00	
Tourismusverband Ortsgruppe Ternberg	1.700,00	1700,00	
Tria Schoberstein	0,00	0,00	
Turnverein Ternberg	870,00	870,00	
Westernreitverein		145,00	neu
WSV Trattenbach	1.300,00	1300,00	
Gesamtbetrag:	18048,08	18528,86	

Die Vereine werden nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat schriftlich verständigt, dass eine Förderung gewährt wurde und diese nach Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises überwiesen wird. Diese Mitteilung erfolgte im letzten Jahr am 08. Juli. Vier Vereine haben bis heute den Verwendungsnachweis nicht erbracht und daher auch keine Förderung ausbezahlt bekommen. Die Förderung für 2008 für diese Vereine wird und kann nicht mehr ausbezahlt werden, weil das Finanzjahr 2008 schon abgeschlossen ist. Den vier Vereinen soll für 2009 wiederum eine Förderung gewährt werden. Sollte die Förderung zwei Jahre hintereinander nicht abgeholt werden, wird auch keine Förderung mehr gewährt.

Der Kulturausschuss hat in der Sitzung am 21.04.2009 den Vereinsförderungen in dieser Form einstimmig die Zustimmung erteilt.“

Beschlussantrag:

GR Gruber Helmut stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen 2009, wie im Amtsvortrag angeführt, beschließen. Die Ausbezahlung der Vereinsförderung erfolgt nur bis 31.12. des laufenden Jahres. Wird die Förderung von einem Verein in zwei aufeinander folgenden Jahren nicht abgeholt, wird keine Förderung mehr gewährt.

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Die Naturfreunde haben einen relativ großen Mitgliederzuspruch. Deshalb hat der Verein heuer einige Ausrüstungsgegenstände, wie z.B. Seile, angekauft. Ich ersuche, diese erhöhten Ausgaben des Vereines bei den Vereinsförderungen 2010 zu berücksichtigen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Vom Kulturausschuss wurde bereits in diesem Sinne beraten. Die Ausgaben wurden im heurigen Jahr getätigt und sind somit im nächsten Jahr förderungsrelevant. Der Verein müsste im nächsten Jahr einen dementsprechenden Antrag stellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

4.Einstufung von Wachhunden

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Hundeabgabe in der Gemeinde Ternberg beträgt momentan Euro 26,00 für jeden Hund und Euro 10,00 für Wachhunde.

Laut OÖ Hundehaltegesetz 2002 sind Wachhunde Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen und sonstigen Betrieben gehalten werden und hierfür geeignet sind. Das Höchstmaß der Hundeabgabe für Wachhunde darf höchstens 20 Euro betragen.

Welche Voraussetzungen ein Hund erfüllen muss, damit er als Wachhund einzustufen ist, geht jedoch daraus nicht klar hervor und es liegen auch beim hiesigen Amte keine Richtlinien für eine derartige Einstufung vor.“

Beschlussantrag:

ERGR Kern Rudolf stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Einstufung als Wachhund generell die Begleithundeprüfung 1 und 2 abzulegen ist und ein entsprechender Nachweis beizubringen ist.

Beratung:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

5.Ehrungen

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei diesem Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen ist und darüber ein eigenes Protokoll angefertigt wird.

Über Antrag von Bürgermeister Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig, für diesen Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

6. Ankauf KLF-A Feuerwehr Reitnerberg - Beschluss des Finanzierungsplans

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Gemeinderat hat am 25.09.2008 den Ankauf eines KLF-A für die Feuerwehr Reitnerberg bei der Fa. Seiwald, 5411 Oberalm, mit Gesamtkosten von € 116.592,-- beschlossen.

Mit Schreiben vom 18. März 2009, IKD(Gem)-311338/584-2009-Kep, wurde der entsprechende BZ-Antrag der Marktgemeinde Ternberg nunmehr genehmigt.

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 26. Februar 2009, Zl.: 940/2009/AU, ergibt für den Ankauf eines Löschfahrzeuges (KLF-A) für die FF Reitnerberg / Mühlbachgraben folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EUR
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		446						446
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		28.000						28.000
Bedarfszuweisung		54.000						54.000
								0
Summe in EUR	0	82.446	0	0	0	0	0	82.446

Grundlage für die Finanzierung sind die geltenden Normkosten 2008/2009 des Landes-Feuerwehrkommandos.

Die Pflichtausrüstung (7.982 Euro) soll nach Möglichkeit aus dem Altfahrzeug übernommen werden; deren Kosten sind daher nicht in dieser Finanzierungsdarstellung enthalten. Die Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände, welche über den oben angeführten Finanzierungsrahmen des Normfahrzeuges hinausgehen, sind aus Eigenmitteln der jeweiligen Feuerwehr zu bedecken. Diesbezüglich gibt es eine schriftliche Vereinbarung mit der Feuerwehr Reitnerberg.“

Beschlussantrag:

GR Pörnbacher Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan des Amtes der OÖ Landesregierung für den Ankauf eines KLF-A für die Feuerwehr Reitnerberg vollinhaltlich beschließen.

Beratung:

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

In welcher Form liegt die schriftliche Vereinbarung mit der FF Reitnerberg vor? Wurde sie unterzeichnet, wenn ja, mit welchem Datum?

Wortmeldung Amtsleiter Hochmuth:

Die Vereinbarung wurde am 19.11.2008 von einigen Mitgliedern des Kommandos der FF Reitnerberg unterzeichnet.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Das Fahrzeug kostet € 116.592,--, wovon die FF Reitnerberg € 34.146,-- selbst aufbringen muss. Ist das so korrekt?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das ist korrekt. Im Amtsvortrag wurde schon erwähnt, dass die Normkosten für das Fahrzeug € 82.446,-- betragen. Alles, was über den Betrag hinaus geht, sind zusätzliche Ausrüstungen, die von der Feuerwehr selbst bezahlt werden müssen.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Es ist für mich nicht ganz verständlich, dass die Feuerwehr so viel Geld für eine Sache aufbringen muss, die eigentlich zum Nutzen der Bevölkerung ist.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der FF Reitnerberg ist es wert, die Ausrüstungsgegenstände, die als so genannte „Luxusausrüstung“ gelten, zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

7. Erweiterung der Straßenbeleuchtung - Beschluss Finanzierungsplan

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Aufgrund der Finanzierungszusage von LR Stockinger wurde für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung ein BZ-Antrag gestellt.

Mit Schreiben vom 24. März 2009, IKD(Gem)-311338/581-2009-Kep, wurde der entsprechende Antrag nunmehr genehmigt.

Die Überprüfung des Antrages vom 26. Februar 2009, Zl.: 940/2009/AU, ergibt für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung (1. Etappe) folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung		25.000						25.000
								0
Summe in EURO	0	25.000	0	0	0	0	0	25.000

Beschlussantrag:

GR Molterer Theresia stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan des Amtes der OÖ Landesregierung für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung vollinhaltlich beschließen.

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es geht heute nur um den Finanzierungsplan und nicht darum, wo diese Laternen aufgestellt werden. Darüber soll der Bauausschuss in der nächsten Zeit beraten.

Wortmeldung GR Gierer:

Ich möchte darauf hinweisen, dass es von der Dorf- und Stadtentwicklung eine Förderung in Höhe bis zu € 220,-- pro Leuchte gibt, wenn dafür ein Konzept eingereicht wird. Wenn man in den Genuss dieser zusätzlichen Förderung kommen will, müsste ein Projekt über die DOSTE erstellt werden. Zusätzliche Mittel benötigt die Gemeinde Ternberg sicher dringend.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich bitte darum, die Möglichkeiten auszuschöpfen. Es ist sicher jeder Euro wertvoll.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Was kostet in etwa eine Laterne bzw. wie viele Laternen können um die € 25.000,-- aufgestellt werden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist schwierig, eine konkrete Anzahl zu nennen. Meiner Schätzung nach müssten es 15 bis 20 Leuchten sein. Es kommt auch darauf an, für welche Laternen man sich entscheidet. Die Vorbereitungen sind noch nicht so weit erfolgt. Es liegen bereits Angebote vor. In einem Gremium wird dann beraten und entschieden. Für das Aufstellen einiger Laternen in der Sparrsiedlung wurden bereits Zusagen gemacht. Daran wird man sich auch halten müssen. In der Thalerstraße im Bereich der neuen Styriahäuser sollen auch einige Laternen aufgestellt werden. Die Alois-Derfler-Straße hat man auch schon in Erwägung gezogen.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Damit man die Förderung über die Dorf- und Stadtentwicklung in Anspruch nehmen kann, soll der Verein Ternberger Zukunft (vormals DOSTE) gemeinsam mit dem Bauausschuss beraten und ein Projekt erarbeiten. GR Gierer hat schon mehrmals auf die Förderungsmöglichkeit durch die Dorf- und Stadtentwicklung hingewiesen. Es ist aber leider in dieser Richtung nichts geschehen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist nicht richtig, dass nichts geschehen ist. Wir haben jahrelang keine Laternen aufgestellt.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Ich ersuche nochmals, so rechtzeitig mit den Beratungen zu beginnen, damit die Förderung auch in Anspruch genommen werden kann.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich freue mich, dass wir die € 25.000,-- bekommen und dass es dadurch möglich ist, Laternen aufzustellen. Die zusätzliche Förderung wird natürlich in Anspruch genommen.

Wortmeldung GR Blasl:

Ist eine Stückzahl an Laternen fixiert, die man um die € 25.000,-- ankaufen wird? Betrifft das auch den Laternenkopf selber oder nur das Gerüst? Sind auch Laternen im Bereich des dunklen Trattenbachtales angedacht?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist ein Gesamtbetrag für die Beleuchtung und es steht noch keine Stückzahl fest. Je billiger die Laternen sind, desto mehr Laternen kann man kaufen.

Selbstverständlich ist auch der Steher für den Laternenkopf dabei.

Die Vorkehrungen und die Auslässe sind bereits getroffen.

Es wurde besprochen, dass im Zuge des Kanalbaues Trattenbach die Straßenbeleuchtung mitgemacht wird. Dies wurde bereits in einer Gemeinderatssitzung besprochen.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Wie viel verschiedene Laternenarten gibt es bereits im Ort? Ich glaube, dass es schon 5 oder 6 Arten sind. Denkt man jetzt an ein neues Design oder bleibt man bei einem alten?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich plädiere für energiesparende Lampen. Auf eine bestimmte Form möchte ich mich nicht festlegen. Grundsätzlich sollte man vom Design her eher gleich bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

8.Kanalbau Bäckengraben - Auftragsvergabe Planung und Bauleitung

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Als letzter Bauabschnitt ist noch die Kanalisation Bäckengraben ausständig. Dieser Bauabschnitt muss vor Auslaufen des Betrachtungszeitraumes 1986 – 2010 erledigt werden, um in den Genuss der Förderung zu gelangen.

Grundsätzlich sollen alle Wohnobjekte entlang des Güterweges Bäckengraben bis zur Redl-
gutsiedlung abwassertechnisch aufgeschlossen werden. Aufgrund der bisherigen Vorplanun-
gen sollte es möglich sein, den gesamten Bereich mittels Freispiegelkanal zu erschließen,
wenn der Kanal über einige Privatgrundstücke verlegt werden darf.

Offen ist noch der Anschluss an den bestehenden Kanal in der Schwandau. Hier ist der Kanal
in einer Tiefe von ca. 2,0 m, weshalb die Abwässer aus dem Bäckengraben in diesen Schacht
gepumpt werden müssten. Es gibt jedoch in der Schwandausiedlung einen weiteren Schacht,
der eine Sohltiefe von ca. 4,0 m aufweist. Im Zuge der Projektausarbeitung ist daher zur prü-
fen, ob ein Anschluss an diesen Schacht im freien Gefälle möglich ist. Insgesamt sind ca.
2.040 m Kanal zu errichten.

Für die Planung und Ausführung wurden von der Fa. DLP Herstellungskosten von €
299.000,-- ermittelt. Auf Basis dieser Herstellungskosten ergibt sich folgendes Honorarange-
bot:

Planungsphase	299.000 x 0,06747 x 0,45	9.078,09
Vermessung		1.600,00
Bauausführung		
Ausschreibung und Koordinierung		10.086,76
Kollaudierung		2.017,35
Bauaufsicht und Baustellenkoordination		13.790,36
Allgemeine Bürokosten		<u>1.448,02</u>
Angebotssumme Gesamt		38.020,58

Bei Vergabe aller Leistungen wird ein Nachlass von 10 % gewährt.

Die selben Leistungen wurden auch beim Büro Hitzfelder & Pillichshammer, das derzeit die
Sanierung der Kläranlage betreut, angefragt. Eine Abrechnung würde nach den selben Gebüh-
rensätzen erfolgen und somit dem Angebot der Fa. DLP entsprechen. Nachdem es sich aber
um den letzten Bauabschnitt handelt, empfiehlt aber das Büro Hitzfelder & Pillichshammer
der Gemeinde, diesen Bauabschnitt noch mit dem bisherigen Planer abzuwickeln.

In letzter Zeit war die Zusammenarbeit mit der Fa. DLP nicht immer ganz zufrieden stellend.
Seit jedoch der Auftrag für die Kläranlage an das Büro Hitzfelder & Pillichshammer vergeben
wurde, bemüht sich auch die Fa. DLP wieder sichtlich mehr um eine reibungslose Abwick-
lung der Bauvorhaben. Hinsichtlich einer reibungslosen Abwicklung dieses letzten Bauab-
schnittes sowie des derzeit laufenden Kanalbaus Trattenbach erscheint daher, wie auch vom
Büro Hitzfelder & Pillichshammer empfohlen, eine Beauftragung der Fa. DLP sinnvoll, noch
dazu da praktisch keinerlei Kostenunterschiede bestehen.“

Beschlussantrag:

**GV Mayr Hermann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Leistun-
gen für die Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Kollaudierung des Kanalbauab-
schnittes Bäckengraben gem. Angebot vom 21.04.2009 zu einem Gesamtpreis von €
38.020,58 exkl. UST, abzüglich 10 % Rabatt, an die Firma DLP, Bahnhofstraße 83, 4800
Attnang-Puchheim, zu vergeben.**

Beratung:

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Im Amtsvortrag steht, dass es sich um den letzten Bauabschnitt handelt. Ich glaube, dass es nicht der letzte Bauabschnitt ist, weil es innerhalb der Gelben Zone noch einen Bauabschnitt gibt und zwar das Rosenthal. Gibt es einen Grund, warum laut Amtsvortrag der Bäckengraben der letzte Bauabschnitt ist?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es hat in der Planungsphase intensive Gespräche mit Abwassertechnikern vom Land OÖ dahingehend gegeben, ob man den Bereich Rosenthal aus der Gelben Zone herausbringen könnte oder nicht. Aus abwassertechnischer Sicht ist dies nicht möglich, weil dort eine Versickerung der Klärwässer nicht genehmigt wird. Es wird nichts anderes übrig bleiben, als irgendwann auch diesen Bereich kanalmäßig zu erschließen. Es ist aber nicht möglich im Betrachtungszeitraum bis Ende 2010 gleichzeitig den Bäckengraben und das Rosenthal zu erschließen.

Dazu kommt noch, dass im Rosenthal sehr viele biologische Kläranlagen genehmigt wurden. Es würde sicher zu extremen Schwierigkeiten führen, wenn diese jetzt aufgelassen werden müssten.

Daher ist im Betrachtungszeitraum der Bäckengraben der letzte Bauabschnitt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

9.Sanierung Kläranlage - Auftragsvergabe Servicefahrzeug Klärwärter

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Das bisherige Fahrzeug der Klärwärter war ein Fiat Fiorino. Dieses Fahrzeug war jedoch nicht mehr fahrtüchtig und musste daher abgemeldet werden.

Zur Zeit haben die Klärwärter den gepachteten Fiat Scudo zur Verfügung, der jedoch im Februar nächsten Jahres zurückgegeben wird, da die fünfjährige Pachtdauer abläuft und der Vertrag auch schon gekündigt wurde. Daher ist es notwendig, ein Fahrzeug anzukaufen. Die Kosten für die Anschaffung können in die Kläranlagensanierung eingebracht werden.

Das Fahrzeug wird häufig mit einem Anhänger betrieben werden, da die laufende Kanalwartung nur mit einem Anhänger sinnvoll ist, da damit der Dreck aus den Schächten usw. nicht im Fahrzeug sondern im Anhänger gelagert werden kann.

Weiters ist auch zu bedenken, dass für einen allfälligen Störeinsatz bei den verschiedenen Pumpwerken ein mobiles Notstromaggregat gezogen werden muss. Da sich das Kanalnetzwerk künftig bis in die Hammerstraße Bereich Hrubes erstreckt, ist daher ein allradgetriebenes Fahrzeug sinnvoll.

Es wurden daher mehrere Angebote für einen VW-Bus sowie eines als Vergleich für einen Toyotabus eingeholt. Das günstigste VW-Angebot stammt von der Firma Weinberger. Der Vergleich zum Toyotabus sieht folgendermaßen aus:

	VW	TOYOTA
Grundpreis	22.271,--	20.800,--
Anhängervorrichtg.	529,--	400,--
Bodenbelag Holz	302,--	Sperrholz m Gummibezug serienmäßig
Radio	199,--	tel. Rückfrage Radio+CD 150,--
Rundumleuchte	536,--	Drehlicht einzeln 208,--
Seitenverkleidung voll	213,--	Seitenverkleidung halb hoch serienmäßig
Preise exkl. MWST	24.049,--	21.448,--
Verbrauch durchschnittlich	7,0 Liter	9,3 Liter
ESP	ja	nein
Drehmoment	340 NM	294 NM
Laderaum	6,7 m³	4,4 m³

Der VW ist somit in der Anschaffung etwas teurer. Aufgrund des niedrigeren Benzinverbrauchs ist er aber im laufenden Betrieb günstiger. Darüber hinaus ist die Innenverkleidung besser sowie der Lagerraum erheblich größer. Die Klärwärter haben beide Angebote eingehend verglichen und sind der Meinung, dass auf Dauer gesehen der VW das geeignetere Fahrzeug ist. Auch bei den Kläranlagen der Nachbargemeinden sind durchwegs VW im Einsatz und dort gibt es gute Erfahrungen.

Um den vollen Einsatz zu gewährleisten, ist wie bereits erwähnt auch ein Anhänger notwendig. Aufgrund der relativ starken Beanspruchung bei der Kanalwartung (Deckeltransport, Entleerung Schmutztassen etc.) muss dies ein sehr stabiler, qualitativ hochwertiger Anhänger sein.

Der Anbotvergleich erbrachte folgendes Ergebnis:

	Lagerhaus Traunviertel	Team Kammerhuber
Pongratz EPA 206U	1.383,33	1.009,61
ungebremst, Aufsatzwände 600 mm		
Polyesterdeckel	inclusive	553,71
Preise exkl.. MWSt.	1.383,33	1.563,32“

Beschlussantrag:

ERGR Fachberger Peter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, als Servicefahrzeug für die Klärwärter gem. Angebot vom 15.04.2009 beim Autohaus Weinberger, 4460 Losenstein, einen Kastenwagen TDI 4motion zum Preis von € 24.049,99 exkl. MWST zu bestellen.

Weiters soll beschlossen werden, für die laufende Kanalwartung einen Anhänger Pongratz gem. Angebot vom 25.02.2009 bei der Firma Lagerhaus Traunviertel, 4451 Garsten, zum Preis von 1.383,33 exkl. MWST anzukaufen.

Beratung:

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Wann läuft der Leasingvertrag für den Fiat Scudo aus?

Es ist relativ rasch entschieden worden, ein neues Fahrzeug anzukaufen. Die Klärwärter haben sich sicher ein geeignetes Fahrzeug verdient und es soll auch ihren Ansprüchen gerecht sein. Die Vergleiche, die in den Angeboten angeführt sind, sagen sicher nicht alles aus, was das Auto zu bieten hat. Ich habe den Amtsvortrag einen Tag vor der Sitzung erhalten.

Es wird einem dadurch sicher nicht leicht gemacht, eine konstruktive Entscheidung zu fällen. Ich ersuche, dass das alles in Zukunft besser organisiert abläuft und etwas transparenter ist.

Wortmeldung GR Großwindhager:

Ein wesentliches Kriterium ist der Laderaum. Die 6,7 m³ werden sicher benötigt werden. Herr Sieghartsleitner wurde gefragt, ob es ähnliche Typen mit einem ähnlichen Laderaum gibt. Ich bin mit den vorgebrachten Ausführungen auch etwas überfordert.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Angebote liegen vor. Beim Toyota handelt es sich um die Type Hiace.

Wie im Amtsvortrag angeführt, läuft die Leasingrate für den Fiat im Februar 2010 aus.

Der Fahrzeugankauf ist sicher nicht übereilt. Mit dem Fiat Firino wurde gefahren, so lange es nur ging. Als Ersatzwagen wird jetzt der Fiat Scudo benützt. Der Fiat kann laut GR-Beschluss von Vereinen und Privaten benutzt werden. Wenn dies jetzt der Fall ist, müssen die Klärwärter das Auto reinigen und die Sitze wieder einbauen. Das ist eigentlich nicht zumutbar.

Die Angebote sind zwar zeitgerecht eingeholt worden. Die Amtsvorträge sind sehr knapp hinausgegangen, weil der Amtsleiter auf einem Seminar war und danach erst das Gespräch mit den Klärwärttern möglich war.

Wortmeldung GR Hager:

Auf die Wünsche der Klärwärter sollte man sicher eingehen, weil sie sich sehr gut engagieren für die Sanierung der Kläranlage.

Wie viele Angebote liegen für das Fahrzeug und für den Anhänger konkret vor?

In Zeiten wie diesen, wird man sicher einen Händler finden, der noch günstigere Konditionen gibt.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Ich habe heute an einem Gespräch zwischen Bürgermeister, Amtsleiter und den Klärwärttern teilgenommen. Ich bin zu der Überzeugung gekommen, dass dieses VW-Fahrzeug wirklich sehr gut für die benötigten Zwecke geeignet ist. Das Fahrzeug wurde von den Klärwärttern genau besichtigt. Von der SPÖ-Fraktion wurde deshalb dahin gehend beraten, dass man diesem VW-Fahrzeug die Zustimmung geben sollte. Es wäre trotzdem nicht schlecht, wenn von der Type VW mehrere Angebote vorliegen würden.

Wortmeldung GR Müller:

Ist es geschickt, einen ungebremsten Anhänger zu kaufen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Laut Wunsch der Klärwärter ist es am sinnvollsten.

Wortmeldung GR Großwindhager:

Wann läuft die Leasingrate für den Fiat aus?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Wie im Amtsvortrag angeführt, im Februar 2010.

Wortmeldung GR Gumpoldsberger:

Wurde auch für einen Fiat ein Angebot eingeholt? Wir haben in Ternberg auch einen Fiat-Händler, nämlich die Fa. Preininger.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Nein, von Fiat hat man kein Angebot eingeholt. Ich glaube es gibt von der Type Fiat keinen Allrad.

Wortmeldung GR Blasl:

Es gibt Fiat mit Allrad und noch dazu extrem gute Fahrzeuge.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es wurden drei Angebote für den VW eingeholt. Das günstigste Angebot ist von der Fa. Weinberger. Ein Angebot wurde für den Toyota von der Fa. Sieghartsleitner eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

**Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen angenommen;
zwei Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (GR Großwindhager und GR Gumpoldsb-
berger, beide ÖVP).**

10.Glasfaseranschluss für OÖ Gemeinden - Abschluss Vorhaltevertrag mit BBI

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Das Land Oberösterreich sowie der Oberösterreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund, Landesgruppe Oberösterreich, als Interessenvertretungen der oö. Gemeinden bekennen sich zur modernen Informationstechnologie.

Daher ist im Wege einer Grundsatzvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich, dem Oberösterreichischen Gemeindebund, dem Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Oberösterreich, der BBI Breitbandinfrastruktur GmbH (kurz BBI), der GemDat Oberösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH & Co KG (kurz GEMDAT), der GRZ IT Center Linz GmbH (kurz GRZ) sowie der Telekom Austria TA AG (kurz TA) der wesentliche Rahmen für die Umsetzung einer Glasfaservernetzung für die oö. Gemeinden geschaffen worden.

Ziel des gegenständlichen Projektes ist es, die oö. Gemeinden in den Jahren 2009 und 2010 flächendeckend mittels Glasfaserleitung an den oberösterreichischen Glasfaser-Backbone anzuschließen und damit langfristig und zukunftsorientiert die Verfügbarkeit eines hochwertigen, schnellen und sicheren Netzzugangs für die Gemeinden sicherzustellen.

Seitens des Landes wird daher empfohlen, auf Basis der von der IKD ausverhandelten Verträge (Herstellungs- und Vorhaltevertrag und Leistungsvertrag) die Umsetzung des Projektes "Glasfasernetz für oö. Gemeinden" zu vereinbaren.

Die Kosten bzw. Zahlungsbedingungen für Abgangsgemeinden auf Basis VA 2009 wurden wie folgt festgelegt:

Pauschalpreis von 16.000 Euro zzgl. USt, zahlbar in vier gleich bleibenden Raten zu je 4.000 Euro zzgl. USt, wobei eine Rate bei Fertigstellung und die restlichen drei Raten jeweils zu den darauf folgenden 15.2. fällig werden.

Von den Gemeinden sind nunmehr ein Vertrag über die Herstellung und das Vorhalten von Datenleitungen mit der BBI Breitbandinfrastruktur GmbH, 4020 Linz, sowie der Auftrag an

die Telekom Austria zu beschließen. Beide Verträge wurden im Vorfeld jeder Fraktion zugesandt. In weiterer Folge wird nach Auftragserteilung die Anbindung an das Glasfasernetz hergestellt, wobei in Ternberg im Zuge der Anbindung der Raiffeisenbank bereits ein Leerrohr auch in das Gemeindeamt gelegt wurde, sodass die Umstellung relativ einfach sein sollte.“

Beschlussantrag:

Bürgermeister Buchberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag über die Herstellung und das Vorhalten von Datenleitungen mit der BBI Breitbandinfrastruktur GmbH, 4020 Linz, Böhmerwaldstraße 3, voll inhaltlich beschließen.

Die Gemeinderäte verzichten auf die Verlesung des Vertrages.

Beratung:

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Die Kosten dafür betragen € 16.000,--. Gibt es dafür eine Finanzierung?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Ausgaben sind auf Basis im Voranschlag 2009 berücksichtigt.

Wortmeldung AL Hochmuth:

Der Betrag ist im Voranschlag 2009 nicht enthalten. Die Umstellung wird vom Land empfohlen. Die Bezahlung erfolgt laut Ausführung im Amtsvortrag. Die Abgangsdeckung wurde vom Land zugesagt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Vertrag

11.Glasfaseranschluss für OÖ Gemeinden - Auftragsvergabe Zugang Gemserver

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Im Zuge der Breitbandinitiative des Landes OÖ und des Gemeindebundes ist neben dem Vorhaltevertrag mit der BBI Breitbandinfrastruktur GmbH auch der Auftrag an die Telekom Austria für die Anbindung an das Glasfasernetz und alle damit zusammenhängenden Umstellungen zu erteilen.

Ein Exemplar dieses Auftrages wurde vorab jeder Fraktion zugesandt. Die daraus resultierenden Kosten für die Gemeinde betragen:

GemServer Zugang	149,-- / Monat
Routerwartung	12,-- / Monat
MailSecurity	19,-- / Monat

Diese Beträge entsprechen in etwa jenen Kosten, die die Gemeinde für den derzeitigen Internetanschluss bezahlt. Nach Auftragserteilung wird die Anbindung an das Glasfasernetz hergestellt, wobei in Ternberg im Zuge der Anbindung der Raiffeisenbank bereits ein Leerrohr auch in das Gemeindeamt gelegt wurde, sodass die Umstellung relativ einfach sein sollte. Gleichzeitig werden alle Internet- und Mailedienste vom bisherigen Provider umgestellt.“

Beschlussantrag:

Bürgermeister Buchberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag über die Auftragserteilung GemServer+ OOE, Anbindungsart LWL, mit der Telekom Austria TA AG, voll inhaltlich beschließen.

Auf die Verlesung des Vertrages wird verzichtet.

Beratung:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Vertrag

12. Pranzl Franz und Stefanie, Weingartenstraße 20, 4452 Ternberg - Vorschlag für Erschließungs- und Gestaltungskonzept.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Ehegatten Pranzl haben mit Schreiben vom 20.11.2008 die Neuwidmung der Restflächen des Grundstückes 1662/19, KG Bäckengraben, von derzeit Grünland auf Bauland – Wohngebiet beantragt.

Das beantragte Restgrundstück liegt im nordwestlichen Randbereich des Hauptortes Ternberg, KG Bäckengraben, im Bereich der Kapellenstraße.

Im direkten östlichen Anschlussbereich der geplanten Umwidmung befindet sich bereits gewidmetes und noch ungenutztes Wohngebiet. Diese bestehende Widmung befindet sich innerhalb der 50 m Abstandszone betreffend Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung.

Im derzeit rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 der Marktgemeinde Ternberg ist dieser Bereich mit Baulandgrenzen für den Planungszeitraum definiert worden, die Erweiterungsfläche liegt zur Gänze innerhalb dieser Grenze.

Weiters ist in diesem Bereich ein Straßenzug – „Verkehrsplanung der Gemeinde“ eingetragen.

Die beantragte Fläche liegt unterhalb der 110 kV Leitungstrasse und im dessen Schutzbereich (Gesamtbreite 50 m) des Betreibers Ennskraftwerke AG.

Die Aufschließung soll innerhalb des Schutzbereiches der Hochspannungsleitung und im Grünland erfolgen.

In mehreren Bauausschusssitzungen wurden die verschiedensten Gestaltungs- und Bebauungsmöglichkeiten eingehendst beraten.

In der Bauausschusssitzung am Dienstag, 28.04.2009, wurde vereinbart, dass Frau Garstenaue gemeinsam mit Bauausschussobmann Großwindhager Ferdinand am Donnerstag, 30.04.2009, zum Bausachverständigen Hr. Krendl fahren und die neue Varianten von Architekt Deinhammer zur Begutachtung vorlegen.

Die Variante 4 beinhaltet die Bebauung mit 8 Bauparzellen mit einer Größe von je ca. 860 m². Die Einbindung der Aufschließungsstraße erfolgt nördlich und südlich in die Kapellenstraße.

Herr Krendl kam zum eindeutigen Ergebnis, dass die Variante Nr. 4 zur Ausführung gelangen und folgende Bedingungen und Ergänzungen in der Legende aufgenommen werden sollen:

Legende:

- freie Wahl der Dachformen (Pulldächer, Flachdächer, ...), bei Errichtung von Firstdächern (Sattel- oder Krüppelwalmdach usw.) verbindliche Firstrichtung innerhalb der bebaubaren Fläche (für Zwecke der solaren Nutzung)
- Anzahl der Vollgeschoße innerhalb der bebaubaren Fläche soll mit maximal 2 Vollgeschoßen begrenzt werden.

Für die Umsetzung des Gestaltungskonzeptes ist es weiters erforderlich, eine geringfügige Anpassung des Flächenwidmungsplanes vorzunehmen. Ein diesbezügliches Änderungsverfahren ist nicht erforderlich, es genügt, einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss zu fassen.“

Beschlussantrag:

GR Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das von Ing. Krendl begutachtete und befürwortete Gestaltungskonzept mit der Variante Nr. 4 mit der notwendigen geringfügigen Anpassung an den Flächenwidmungsplan beschließen. Weiters möge der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Anpassung bei der nächsten Flächenwidmungsplanüberarbeitung durchgeführt wird.

Gleichzeitig sind die vorgeschlagenen Bedingungen und Ergänzungen in der Legende wie folgt aufzunehmen und zu beschließen:

Legende:

- freie Wahl der Dachformen (Pulldächer, Flachdächer, ...), bei Errichtung von Firstdächern (Sattel- oder Krüppelwalmdach usw.) verbindliche Firstrichtung innerhalb der bebaubaren Fläche (für Zwecke der solaren Nutzung)
- Anzahl der Vollgeschoße innerhalb der bebaubaren Fläche soll mit maximal 2 Vollgeschoßen begrenzt werden.

Beratung:

Wortmeldung GR Hager:

Wird ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das ist nicht möglich, weil die Widmung vor ca. 15 bis 20 Jahren durchgeführt wurde. Der Baulandsicherungsvertrag kann nur bei neuen Widmungen abgeschlossen werden. Dies wird für die Finanzierung sicher ein Nachteil sein.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

13.Auflassung öffentliches Gut, Grst. Nr. 1218/2, EZ. 220, KG Trattenbach (Unterpermesser), Verordnung

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05. März 2009 beschlossen, das öffentliche Gut im Bereich des Bauernhauses „Unterpermesser“, Grst. Nr. 1218/2, EZ. 220, KG Trattenbach, aufzulassen.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 6. April 2009 bis einschließlich 05. Mai 2009 und wurden dagegen keine schriftlichen Einwendungen oder Anregungen eingebracht.

Vom Gemeinderat ist nun folgende Verordnung zu erlassen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg vom 07. Mai 2009 betreffend die Auflassung eines öffentlichen Gutes.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 2 Abs. 4 und 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird verordnet:

§ 1

Das öffentliche Gut , Grst. Nr. 1218/2, EZ. 220, KG Trattenbach, im Bereich des Bauernhauses „Unterpermesser“ wird als öffentlicher Weg aufgelassen, da dieser wegen mangelnder Bedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Der gegenständlichen Verordnung liegt ein Lageplan vom 19. März 2009 im Maßstab 1:1000 zu Grunde, in dem der aufgelassene Weg in gelber Farbe dargestellt ist. Dieser Plan liegt vor Erlassung dieser Verordnung im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme vier Wochen lang auf und kann von jedermann während der Parteienverkehrszeiten eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung wird gem. § 94 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 während zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.“

Beschlussantrag:

GR Gumpoldsberger Rudolf stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung bezüglich Auflassung des öffentlichen Gutes, auf Grst. Nr. 1218/2, EZ. 220, KG Trattenbach, beschließen.

Beratung:

Wortmeldung GR Hager:

Wann wurde mit dem Besitzer über die Kostenteilung gesprochen?

Liegt eine schriftliche Zustimmung des Besitzers vor, dass er die Hälfte der Kosten trägt?

Wann wurde mit dem Besitzer über den Dienstbarkeitsvertrag gesprochen?

Gibt es einen unterschriebenen Dienstbarkeitsvertrag?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Diese Verordnung betrifft das gelbe Teilstück lt. Plan. Hier sind vom Besitzer keine Kosten zu tragen. Die von GR Hager gerichtete Anfrage bezieht sich vermutlich auf den Dienstbarkeitsvertrag für den Wanderweg. Dieser hat aber mit der gegenständlichen Verordnung nichts zu tun.

Wortmeldung GR Hager:

Heißt das, dass für den Gehweg vom Gemeinderat extra ein Dienstbarkeitsvertrag beschlossen wird?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Dienstbarkeitsvertrag ist schon beschlossen worden.

Wortmeldung GR Hager:

Meine Frage war, ob mit dem Besitzer gesprochen wurde und ob es von ihm eine Unterschrift gibt?

Wortmeldung AL Hochmuth:

Dieser Dienstbarkeitsvertrag ist noch nicht unterschrieben.

Wortmeldung GR Hager:

Ich habe gestern Abend mit dem Besitzer gesprochen. Er hat mir erklärt, dass mit ihm seit dem ersten Gespräch vor der Bauausschusssitzung im März nicht mehr gesprochen wurde. Er weiß nichts von einer Kostenteilung und auch nichts von einem Dienstbarkeitsvertrag. Das ist sicher nicht in Ordnung.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das möchte ich zurückweisen, dass er nichts weiß. Es ist auch kein Thema der gegenständlichen Verordnung.

Wortmeldung GR Blasl:

Welchen Grund gibt es für die Auflassung?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Herr Mitterhumer hat einen Bauantrag für einen Wohnungsumbau gestellt. Dabei hat sich herausgestellt, dass das öffentliche Gut unter dem überdachten Bereich durchgeht. Eine Berücksichtigung des Bauausschusses hat ergeben, dass das Teilstück nicht notwendig ist. Es wurde mit ihm dahingehend verhandelt, dass dieses Teilstück aufgelassen und für den Wanderweg Richtung Trattenbach ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen wird.

Wortmeldung GR Großwindhager:

Vor Auflassung des öffentlichen Gutes muss Herr Mitterhumer den Dienstbarkeitsvertrag unterschreiben.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Vertrag wurde bereits beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

14.Auflassung öffentliches Gut, Grst. Nr. 1440/6 im Ausmaß von 214 m², EZ. 570, KG Ternberg (Spar-Markt) und Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße Grst. Nr. 1440/2 im Ausmaß von 234 m², EZ. 628, KG Ternberg (Eurospar) - Verordnung

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11. Dezember 2008 die Errichtung einer öffentlichen Straße im Ausmaß von 236 m² im Bereich des neu errichteten Eurospar, Grst. Nr. 1440/2, EZ. 628, KG Ternberg, die Auflassung der öffentlichen Straße im Ausmaß von 214 m² im Bereich des abgerissenen Spar-Marktes, Grst. Nr. 1440/6, EZ. 570, KG Ternberg und den damit verbundenen kostenlosen Grundtausch beschlossen.

Die neu errichtete öffentliche Verkehrsfläche soll als Gemeindestraße gewidmet werden und den Namen „Alois-Derfler-Straße“ erhalten.

Ein Vermessungsplan von der Firma Mayrhofer & Hackl ZT GmbH, der als Grundlage für die zu erlassende Verordnung dient, wurde in der Zeit vom 06. April 2009 bis einschließlich 05. Mai 2009 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Einwände wurden nicht vorgebracht.

Es wurde folgende Verordnung vorbereitet:

V e r o r d n u n g

über die Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße und die Auflassung einer öffentlichen Straße.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg hat am 07. Mai 2009 gemäß § 11 Absatz 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 Abs. 1 Oö Gemeindeordnung 1990 idgF. beschlossen:

§ 1

Die im Vermessungsplan orange markierte Straße (Grst. Nr. 1440/6, EZ. 570, KG Ternberg) wird als öffentliche Straße aufgelassen, da diese wegen mangelnder Bedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die im Vermessungsplan gelb markierte Straße (Grst. Nr. 1440/2, EZ. 628, KG Ternberg) wird dem Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßengattung „Gemeindestraße“ mit der Bezeichnung „Alois-Derfler-Straße“ eingereiht.

§ 3

Die genaue Situierung der beiden Straßen ist im Vermessungsplan von der Firma Mayrhofer & Hackl ZT GmbH (Maßstab 1.500) vom 18. November 2008 dargestellt, der beim Marktgemeindeamt Ternberg während der Parteienverkehrszeiten von jedermann eingesehen werden kann.

§ 4

Diese Verordnung wird gem. § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 während zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.“

Beschlussantrag:

GR Gumpoldsberger Rudolf stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung betreffend die Widmung der Straße, auf Grst. Nr. 1440/2, EZ. 628, KG Ternberg, für den Gemeingebrauch, ihre Einreihung als Gemeindestraße bzw. die Straßenbenennung „Alois-Derfler-Straße“ und die Auflassung der öffentlichen Straße, Grst. Nr. 1440/6, EZ. 570, KG Ternberg, beschließen.

Beratung:

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Reicht dieses Straßenstück für die Erschließung der dahinter liegenden Gründe?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist eine 3,5 m breite Straße. Jetzt ist wenigstens das Grundstück erschlossen, für welche es zuerst keine Zufahrt gab.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Ob die Straße ausreichend ist, ist eine andere Frage.

Wortmeldung GR Großwindhager:

Zurzeit ist es noch landwirtschaftlicher Grund.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

15. Bereich gewidmete Bauparzellen KG Bäckengraben (Bauernhaus "Ennsleithen") - Verordnung für Widmung für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße und Straßenbenennung - Neue Bezeichnung: "Seerosenweg"

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Marktgemeinde Ternberg beabsichtigt, die Errichtung einer öffentlichen Straße für die verkehrsmäßige Erschließung der gewidmeten Bauparzellen im Bereich des Bauernhauses „Ennsleithen“, KG Bäckengraben.

Diese öffentliche Verkehrsfläche soll als Gemeindestraße gewidmet werden und den Namen „Seerosenweg“ erhalten.

Ein Vermessungsplan von DI Dr. Werner Daxinger, der als Grundlage für die zu erlassende Verordnung dient, wurde in der Zeit vom 06. April 2009 bis einschließlich 05. Mai 2009 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Einwände wurden nicht vorgebracht.

Es wurde folgende Verordnung vorbereitet:

V e r o r d n u n g

über die Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg hat am 07. Mai 2009 gemäß § 11 Absatz 1 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 Oö Gemeindeordnung 1990 idgF. beschlossen:

§ 1

Die Marktgemeinde Ternberg beabsichtigt die Errichtung einer öffentlichen Straße im Bereich des Bauernhauses „Ennsleithen“, Grst. Nr. 20/22, KG Bäckengraben.

Diese öffentliche Verkehrsfläche soll als Gemeindestraße gewidmet werden und den Namen „Seerosenweg“ erhalten.

§ 2

Die Straße ist im Vermessungsplan (Maßstab 1:500 vom 20. Februar 2008) von DI Dr. Werner Daxinger dargestellt, der vor Erlassung dieser Verordnung während vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt und während der Parteienverkehrszeiten von jedermann eingesehen werden kann.

§ 3

Diese Verordnung wird gem. § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 während zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.“

Beschlussantrag:

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung betreffend die Widmung der Verkehrsfläche, auf Grst. Nr. 20/22, KG Bäckengraben, für den Gemeindegebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße beschließen.

Beratung:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

16.Grst. Nr. 1082/1 u. 1080, EZ. 122, KG Bäckengraben, (Bereich Bauernhaus "Gassen") - Verordnung für Widmung für den Gemeindegebrauch und Einreihung als Güterweg

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Gemeinde Steinbach an der Steyr beabsichtigt wegen der geringfügigen Umlegung der Gemeindestraße bei den Häusern „Ebner“ und „Gassen“ die Auflassung der nicht mehr benötigten Straßenteile. Grund für die Auflassung ist, dass die Zufahrten geändert worden sind. Durch die Umlegung bei den Häusern „Ebner“ und „Gassen“ konnte ein Gefahrenbereich beseitigt werden und der neue Straßenverlauf trägt daher wesentlich zur Verkehrssicherheit bei.

Auf Ternberger Gemeindegebiet erstreckt sich der Straßenverlauf der öffentlichen Straße im Bereich des Bauernhauses „Gassen“, Grst. Nr. 1082/1 u. 1080, EZ. 122, KG Bäckengraben.

Diese öffentliche Verkehrsfläche soll als Güterweg gewidmet werden und den Namen „GW Kaiblinger Kogel II“ erhalten.

Ein Vermessungsplan von DI Dr. Werner Daxinger und ein Lageplan, die als Grundlage für die zu erlassende Verordnung dient, wurde in der Zeit vom 06. April 2009 bis einschließlich 05. Mai 2009 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Einwände wurden nicht vorgebracht.

Es wurde folgende Verordnung vorbereitet:

V e r o r d n u n g

über die Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Güterweg.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg hat am 07. Mai 2009 gemäß § 11 Absatz 1 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 Oö Gemeindeordnung 1990 idgF. beschlossen:

§ 1

Der im Verordnungsplan gelb markierte Straßenteil, im Bereich des Bauernhauses „Gassen“, Grst. Nr. 1082/1 u. 1080, EZ. 122, KG Bäckengraben, wird dem Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßengattung „Güterweg“ mit der Bezeichnung „Kaiblinger Kogel II“ eingereiht.

§ 2

Die Straße ist in einem Lageplan (Maßstab 1:5000) und in einem Vermessungsplan von DI Dr. Werner Daxinger (Maßstab 1.500) dargestellt, der vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und während der Parteienverkehrszeiten von jedermann eingesehen werden kann.

§ 3

Diese Verordnung wird gem. § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.“

Beschlussantrag:

ERGR Fachberger Peter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung betreffend die Widmung der Verkehrsfläche, auf Grst. Nr. 1082/1 u. 1080, EZ. 122, KG Bäckengraben, für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Güterweg beschließen.

Beratung:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

17.Bebauungsplanänderung Nr. 39.7 "Ternberg-Süd" - Hack

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Bebauungsplan Nr. 39. „Ternberg-Süd“, wurde im Februar 2006 mit der Änderung der Legende unter Plan Nr. 7 abgeändert.

Der geänderte Bebauungsplan Nr. 39.7 „Ternberg-Süd“ wurde mit Bescheid des Amtes der oö. Landesregierung am 03.04.2006 genehmigt.

Bei dieser Änderung wurden die Grenzen vom Architekturbüro Deinhammer irrtümlich in nördliche Richtung zur Familie Hack abgeändert. Es wurde die Abgrenzung jedoch um eine Parzellenreihe zu weit nach Süden gerückt.

Herr Hack hat im April 2009 ein Bauvorhaben eingereicht, bei dessen Überprüfung der oben angeführte Fehler aufgefallen ist.

Er kann sein Bauvorhaben bei der derzeit gültigen Legende des Bebauungsplanes nicht durchführen.

Deshalb soll nun die Legende wieder auf den richtigen Stand gebracht werden.“

Beschlussantrag:

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens betreffend Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39.7 „Ternberg-Süd“ bezüglich der Legende des Bebauungsplanes beschließen.

Beratung:

Wortmeldung GR Hager:

Die Bebauungsplanänderung ist mit Kosten verbunden. Nachdem es sich um einen Fehler von Herrn Deinhammer handelt, gehe ich davon aus, dass er auch die Kosten trägt. Oder ist etwas anderes vorgesehen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Herr Deinhammer kann für die Änderung nichts verlangen. Welche Kosten sonst noch entstehen werden, kann ich nicht sagen. Es hat aber nicht nur Herr Deinhammer einen Fehler gemacht. Der Bauausschuss, der Gemeinderat und ich haben den Fehler auch nicht gesehen.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Herr Deinhammer ist unser Ortsplaner. Er bekommt von der Gemeinde auch relativ viel Geld. Ich glaube, dass er schon die Pflicht hat, uns auf solche Dinge aufmerksam zu machen. Von den Gemeinderäten kann man nicht verlangen, dass sie auf alle Linien im Plan achten. Hier ist sicher der Ortsplaner gefordert.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist richtig, dass hier der Ortsplaner gefordert ist. Auf einen Fehler kann er aber nur hinweisen, wenn er sich dessen bewusst ist.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

18.1.Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 betreffend Grundstück Nr. 1539/33, KG Ternberg, und Änderung des ÖEK

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Herr Hack Franz hat im April 2009 ein Bauvorhaben eingereicht. Bei der Überprüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass die Flächenwidmung des Grundstückes 1539/33, KG Ternberg, das Herr Hack von der Gemeinde im Tausch zurückerhalten hat, auf Sondernutzung Kinderspielplatz lautet.

Herr Hack möchte auf dieser Parzelle einen Pool samt Nebengebäude errichten.

Aus diesem Grund ist die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1539/33, KG Ternberg, von Grünland – SO (=Spiel- und Liegewiese, Spielplatz) in Wohngebiet (überlagert mit Schutzzone im Bauland Bm - Bm = nur Nebengebäude zulässig) notwendig. Die Schutzzone wird damit begründet, dass das Grundstück mit einem Hauptgebäude kaum bebaubar ist, da die Hochspannungsleitung vorhanden ist und im südlichen Bereich ein Betriebsbaugebiet angrenzt.

Hingewiesen wird darauf, dass vor der letzten Flächenwidmungsplanüberarbeitung das Grundstück Nr. 1539/33 als Wohngebiet gewidmet war.

Gleichzeitig mit dem Flächenwidmungsplan muss auch das Örtliche Entwicklungskonzept geändert werden, da die Widmungen im Flächenwidmungsplan und im Örtlichen Entwicklungskonzept übereinstimmen müssen.

Ergänzend dazu wird noch angemerkt, dass bei dem damaligen Grundtausch zwischen Herrn Hack Franz und Herrn Bürgermeister Buchberger mündlich vereinbart wurde, dass Herr Hack die getauschte Parzelle als Bauland erhält.“

Beschlussantrag:

Bürgermeister Buchberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Grundstück Nr. 1539/33, KG Ternberg, von Grünland – SO (=Spiel- und Liegewiese, Spielplatz) auf Wohngebiet (überlagert mit Schutzzone im Bauland Bm - Bm = nur Nebengebäude zulässig) umgewidmet und das Verfahren zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes eingeleitet wird.

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich möchte dazu feststellen, dass bei einer Besprechung auf dem Grundstück von Herrn Hack, auf dem der neue Spielplatz errichtet wurde, alle Fraktionen damit einverstanden waren, dass Herr Hack für seinen Grund logischer Weise wieder Bauland zurück bekommt.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Die BPT sieht das Ansuchen von Herrn Hack durchaus gerechtfertigt und legitim. Wir werden aber auf Grund der Tatsache, dass einige andere Bewerber auch auf die Änderung des ÖEK warten, aber auf Herbst vertröstet worden sind, dem Antrag nicht zustimmen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich möchte darauf hinweisen, dass Herr Hack jetzt keinen Antrag auf Umwidmung gestellt hat. Auf Grund seines Bauansuchens ist dieser Umstand zu Tage getreten. Wir sind dann für die Bereinigung eingetreten.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Aber das ÖEK muss geändert werden. Man könnte die noch anstehenden Fälle gleich lösen. Entweder erledigt man im Sinne der Gerechtigkeit jetzt gleich alle Fälle oder alle im Herbst.

Es liegt im Fall Hack keine Dringlichkeit und auch kein öffentliches Interesse vor, welche die Bedingung für die Öffnung des ÖEK sind.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Wir sind es Herrn Hack schuldig, dass wir ihm das Grundstück so zurück geben, wie wir das Grundstück von ihm bekommen haben.

Abstimmungsergebnis:

**Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;
zwei Gemeinderäte (BPT) enthalten sich der Stimme.**

18.2.Änderung Bebauungsplan Nr. 54 "Gerstmayer" betreffend Dachneigungen

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Bezüglich der Problematik betreffend Einfriedungen und Stützmauern im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gerstmayer“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 5. März 2009 die Einleitung des Änderungsverfahrens beschlossen.

Bei nochmaliger Prüfung des Bebauungsplanes musste festgestellt werden, dass schriftliche (händische) Änderungen bzw. Ergänzungen am rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 54 im Zusammenhang mit den Dachformen bzw. Dachneigungen vorgenommen wurden.

Im diesbezüglichen Aktenvermerk vom 25. März 2005 gemäß telefonischer Abklärung mit Herrn Arch. Dipl.-Ing. Erich Deinhammer, wurde Folgendes festgehalten:

Dachneigungen:

Bei den Gelände-Höhen-Schnitten ist als Überschrift angegeben:

Satteldach 24 – 42 Grad, Krüppel- od. Walmdach mind 36 Grad, Schopf

Ein Walmdach mit 36 Grad ist sicherlich zu steil – Angabefehler im Bebauungsplan - richtig sollte es heißen: **Satteldächer und Walmdächer 24 – 42 Grad**

Am 04.05.2009 wurde diesbezüglich mit Herrn Arch. Dipl.-Ing. Erich Deinhammer telefonisch Kontakt aufgenommen, um die notwendigen Planunterlagen zur Durchführung des Änderungsverfahrens anzufordern. Hierbei wurde auch die oben genannte Thematik betreffend händische Korrektur am Bebauungsplan „Dachneigungen“ angesprochen. Laut Auskunft des Architekten ist die Korrektur rechtswidrig. Ein Beschluss des Gemeinderates ist unumgänglich.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 04.05.2009 über die Problematik beraten und ist zur einstimmigen Meinung gelangt, dass dieser Fehler umgehend bereinigt werden muss.“

Beschlussantrag:

Bürgermeister Buchberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 05.03.2009 betreffend Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gerstmayer“ – Einfriedungen, auch der Punkt 5 der Gestaltungsrichtlinien (Dachneigungen) abgeändert werden soll.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

18.3. Antrag auf Verbreiterung der Trattenbacher Landesstraße

Bürgermeister Buchberger ersucht GR Blasl um Berichterstattung.

GR Blasl nimmt Bezug auf die Begehung der Landesstraße Trattenbach am Samstag, 2. Mai 2009, von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Daran teilgenommen haben:

Bauausschussobmann GR Großwindhager, Vize-Bgmst. Kleindl, Vize-Bgmst. Steindler, GR Eibenberger, GR Blasl und die Anrainer Stübinger Johann und Außermayr Walter.

Beschlussantrag:

GR Blasl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Landesstraße Trattenbach ist im Zuge des Kanalbaues, jedoch spätestens mit Beginn der abschließenden Asphaltierungsarbeiten, in den besichtigten und möglichen kritischen Bereichen zu erweitern bzw. zu verbreitern.

Die mindestens zu erreichende Breite sollte 5,00 m bzw. nach Möglichkeit 5,80 m betragen.

Die dafür erforderlichen Aufträge zur Planung bzw. damit verbundenen Erstellung von Ausschreibung und Leistungsverzeichnis ist mit sofortiger Wirkung in Absprache mit dem Land OÖ einzuleiten.

Außerdem halten wir fest, dass Verbreiterungsmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt zu einem wesentlich wirtschaftlicheren Aspekt durchgeführt werden können. Die anteilige Asphaltdecke, bzw. Sanierung der Brückengeländer sollten eigentlich in der ursprünglich beauftragten Leistung an die Kanalbaufirma enthalten sein.

Abschließend ist festzuhalten, dass es sich bei der derzeitigen, bestehenden Fahrbahnbreite um einen Zustand handelt, wo Gefahr für Leib und Leben besteht. In weiterer Folge ist die Landesstraße derzeit mit keinem Gehsteig ausgeführt. Eine andauernde, bewusste, nachhaltige Verzögerung dieses Zustandes birgt für den Straßenerhalter bzw. die Verantwortlichen in der Marktgemeinde Ternberg ein nicht zu unterschätzendes Rechtsrisiko für eventuelle Schadensersatzforderungen durch Dritte.

Gegenantrag:

GR Mag. Losbichler stellt den Gegenantrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Landesstraße Trattenbach soll im Zuge des Kanalbaues, jedoch spätestens mit Beginn der abschließenden Asphaltierungsarbeiten, in den besichtigten und möglichen kritischen Bereichen erweitert bzw. zu verbreitert werden.

Die mindestens zu erreichende Breite sollte 5,00 m bzw. nach Möglichkeit 5,80 m betragen.

Beratung:

Wortmeldung GR Blasl:

Unmittelbar betroffene Grundstückseigentümer haben ihre mündliche Zustimmung zu diesem Antrag bei der o.a. Begehung erteilt.

Bei der Bauausschusssitzung konnte der Bauausschussobmann, Herr Vize-Bgmst. Kleindl und die SPÖ-Fraktion dazu überredet werden, die Straße zu begehen. Bei der Begehung wurde eine Vermessung der Straße vorgenommen. Die Straße weist unterschiedlich eine Breite von 3,10 m bis 3,50 m auf. Ich ersuche um Unterstützung aller Gemeinderäte. Es geht hier nicht um eine politische Aktion von mir, sondern ich sehe es als letzte Chance, diese Straße, dort wo es möglich ist, nachhaltig zu verbreitern. Es ist sicher nicht möglich Häuser wegzureißen. Mit einem guten Willen und gemeinsamen Druck ist das Vorhaben sicher durchzuführen. Das öffentliche Interesse ist sicher vorhanden. Schließlich und endlich führt der gesamte Schobersteintourismus durch das Trattenbachtal, was natürlich zu einem vermehrten Verkehrsaufkommen führt und noch mehr Gefahren für die Trattenbacher Bewohner bringt. Es gibt keinen Gehsteig. Die Fußgeher, egal ob Trattenbacher Bürger, Kinder, Schüler oder Touristen, müssen auf der Straße neben den Autos gehen. Die Brückengeländer brechen teilweise herunter. Der Zustand der Straße ist schlicht weg einfach ein Skandal. Ich bin beruflich in fast ganz Österreich unterwegs. Eine derart schlechte Straße, als einzige Verbindung zu einem Ort, ist mir aber noch nirgends untergekommen.

Zur Kostensituation möchte ich sagen, dass in der Bauausschreibung u.a. eine Position Baustelleneinrichtung enthalten ist. Die Kosten für diese Position betragen € 50.000,--. Bestehende, bereits tätige Firmen, die für die Verbreiterung auch anbieten würden, sparen sich somit diese € 50.000,--. Die bestehende Asphaltdecke, die zum größten Teil total beschädigt ist, wurde bereits ausgeschrieben. Für die Verbreiterung wäre für die Asphaltierung nur mehr eine Auftragserweiterung notwendig.

Diese Aspekte müssten auch bei LR Hiesl greifen. Ich würde im öffentlichen Interesse ersuchen, einen einstimmigen Beschluss zu fassen und bedanke mich für die Unterstützung.

Wortmeldung GR Pörnbacher Florian:

Der Antrag von GR Blasl ist relativ hart aufgesetzt und zwar in der Form, dass die Gemeinde eigentlich verantwortlich ist. Das kann man in dieser Form nicht gelten lassen. Die Gemeinde ist sicher nicht für eine Landesstraße verantwortlich, sondern das Land OÖ. Wenn wirklich Gefahr für Leib und Leben besteht, wie von GR Blasl angeführt, dann wäre die Straße sofort zu sperren. Es ist sicher sinnvoll und unumstritten, etwas zu tun, um die Straße breiter zu machen, aber sicher nicht mit so einem Schreiben.

Zu dem Satz: „Die dafür erforderlichen Aufträge zur Planung bzw. damit verbundenen Erstellung von Ausschreibung und Leistungsverzeichnis ist mit sofortiger Wirkung in Absprache mit dem Land OÖ einzuleiten.“, möchte ich sagen, dass eine Einleitung nicht möglich ist, sondern rechtlich nur eine Forderung.

Im Endeffekt ist die Politik in Ternberg dazu aufgerufen, gemeinsam fraktionell alle Möglichkeiten zu nutzen, eine entsprechende Forderung beim Land einzubringen. Das ist aber sicher nicht mit so einem Schreiben möglich.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Im Großen und Ganzen schließe ich mich der Wortmeldung von ERGR Pörnbacher an. Bei der Vergabe eines Planungsauftrages hätte die Gemeinde die Zahlung zu verantworten.

Ich habe mit Straßenmeister Schürhagl im Rahmen der Vermessung beim Rot-Kreuz-Gebäude ein Gespräch geführt. Er hat erklärt, dass die Zuständigkeit im Bereich der Landesstraßenverwaltung liegt. Wir sind auch nicht für die Planung zuständig. Wir können seinem

Vorgesetzten bei der Landesregierung einen Brief schreiben, dass geprüft werden soll, wo die Straße ausgebaut werden kann. Zwei Grundstücke gehören noch der Straßenverwaltung. Ich glaube, dass diese auf Grund von Einwänden seinerzeit nicht ausgebaut wurden. Dieses Schreiben wurde bereits vorbereitet.

Für heuer ist die Verbreiterung laut Straßenmeister unmöglich. Ich möchte vor einer finanziellen Vermischung zwischen Kanalbaustelle und Straßenverbreiterung warnen. Das wäre auf keinen Fall zielführend. Ich bin 100%ig für die Verbreiterung, auch wenn GR Blasl das Gegenteil behauptet, vorausgesetzt, dass von Trattenbach kein Gegendruck kommt.

Wortmeldung GR Mayr:

Kann der Gemeinderat beschließen, auf einer Landesstraße etwas zu tun?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Nein.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Ich trete dafür ein, dass die Landesstraße Trattenbach ausgebaut wird. Ich sehe es als Schildbürgerstreich, wenn die Straße jetzt asphaltiert und in ca. 1 ½ Jahren wieder aufgerissen wird. In diesem Punkt gebe ich GR Blasl sicher Recht.

Ich glaube, wenn der Gemeinderat geschlossen hinter diesem Projekt steht, ist es auch ein Zeichen für die Straßenverwaltung, dass die Verbreiterung gewünscht wird. Ich ersuche, in dem Schreiben dementsprechend anzuführen, dass derzeit der Kanalbau stattfindet.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist völlig falsch zu sagen, dass jetzt asphaltiert und später wieder aufgerissen wird. Es gibt 5 bis 7 Stellen, wo verbreitert werden kann. Dort wird dazu gebaut und nicht der gesamte Asphalt herausgerissen.

Wortmeldung GR Mag. Losbichler:

Das Anliegen ist sicher berechtigt und die Gemeinde soll rasch alles tun, was in ihrem Zuständigkeitsbereich liegt.

Ich kann aber unmöglich einem Antrag zustimmen, mit dem etwas beschlossen wird, wofür die Gemeinde keine Zuständigkeit hat. Ich möchte auch nicht verantworten, dass die Straße gesperrt werden muss, nachdem laut Ausführungen von GR Blasl Leib und Leben in Gefahr sind.

Dem Satz: „Eine andauernde, bewusste, nachhaltige Verzögerung dieses Zustandes, birgt für den Straßenerhalter bzw. die Verantwortlichen in der Marktgemeinde Ternberg ein nicht zu unterschätzendes Rechtsrisiko für eventuelle Schadensersatzforderungen durch Dritte“, kann ich ebenfalls nicht meine Zustimmung geben.

Das Anliegen ist sicher berechtigt, der Antrag ist aber leider so formuliert, dass man dem keine Zustimmung geben kann.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich möchte vorschlagen, dass wir das bereits vorbereiteten Schreiben an das Land OÖ auf Ausbau der Landesstraße Trattenbach wegschicken und dazu schreiben, dass der Gemeinderat einstimmig hinter dem Anliegen, dass die Straße ausgebaut werden soll, steht.

Wortmeldung GR Hager:

Dazu müssten wir den Inhalt des Schreibens kennen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich würde es so formulieren, dass der Gemeinderat in der Sitzung das Thema beraten hat und einstimmig zu der Meinung gekommen ist, dass die Landesstraße Trattenbach unbedingt ausgebaut und erweitert werden soll.

Wortmeldung GR Blasl:

Wann, 2016, 2018 oder später?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich würde kein Datum hineinschreiben. Wenn wir ersuchen, die Straße heuer auszubauen, werden wir zur Antwort bekommen, dass es nicht möglich ist. Ich würde vorschlagen, das Wort ehest möglich zu verwenden oder im Zuge der Kanalbauarbeiten. Das wird aber nicht gehen.

Wortmeldung GR Blasl:

Der Antrag von mir ist natürlich sehr effizient oder hart formuliert. Dafür möchte ich mich aber nicht unbedingt entschuldigen. Ich möchte Euch natürlich sagen, warum Gefahr in Verzug ist und warum man das so formulieren muss. Weil offensichtlich seit Jahren meinen Forderungen, dass man sich im Zuge der Kanalbauarbeiten auch über die Landesstraße Gedanken macht, widersprochen wird. Es wird zwar über einen Radwanderweg nach Dürenbach gesprochen, die Landesstraße in Trattenbach ist aber allen wurscht. Darum ist dieser Antrag richtig formuliert. Der Vorschlag von Vize-Bgmst. Steindler ist schon wieder ein Hinausretten, es nicht zu machen. Wir wissen, dass der Ausbau erfolgt, wenn der Gemeinderat dahinter steht und in meinen Augen besteht dafür öffentliches Interesse. Jene Gemeinderäte, die das Öffentliche Interesse nicht vertreten, müssen ihr Handeln auch in der Öffentlichkeit vertreten. Ich habe jahrelang mit Euch geredet, es wurde von Euch aber alles vom Tisch gewischt. Über die Versäumnisse der Vergangenheit, Herr Bürgermeister, müssen sie anderswo nachfragen. Der Antrag steht und bleibt auch so.

Wortmeldung GR Großwindhager:

Ich habe auch mit Herrn Schürhagl ein Gespräch geführt, weil ich nicht gewusst habe, dass der Bürgermeister mit Herrn Schürhagl gesprochen hat. Wir müssen uns alle bei den Ohren ziehen, weil wir mit dem Antrag um ein paar Jahre zu spät dran sind. Tatsache ist, dass Herr Schürhagl heuer noch so viel Arbeit hat und dies besonders deshalb, weil heuer ein Wahljahr ist. Jeder Bürgermeister will noch schnell ein Projekt fertig stellen.

Ich hätte auch um einen Termin bei LR Hiesl ersucht. Vorher muss der Straßenmeister aber für das Projekt seine Einwilligung geben.

Wir müssten so schnell wie möglich um einen Termin für eine Begehung ersuchen. Zur Begehung müssten aber auch die Anrainer eingeladen werden, damit ihre Wünsche eingebunden werden können.

Wortmeldung GR Mag. Losbichler:

Im Sinne der Sache stelle ich folgenden Gegenantrag:

(Siehe Kapitel Beschlussantrag)

Bis zu dieser Textstelle und nicht weiter kann ich die Sache mittragen.

Wortmeldung GR Pörnbacher Josef:

Der Antrag von GR Mag. Losbichler entspricht genau meinen Vorstellungen. Ich kann mich nicht für das Land OÖ einsetzen, weil ich nicht Abgeordneter des Landes OÖ bin. Ich bin Gemeinderat und als Gemeinderat kann ich dem Antrag von GR Blasl unmöglich zustimmen.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Die SPÖ-Fraktion möchte sich beraten ersucht um Unterbrechung der Sitzung.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung um 21.10 Uhr.

Der Bürgermeister setzt die Sitzung um 21.15 Uhr wieder fort.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Die Beratung hat ergeben, dass die SPÖ-Fraktion dem Gegenantrag von GR Mag. Losbichler zustimmen wird. Die SPÖ-Fraktion will damit ein klares Zeichen für Trattenbach setzen.

Wortmeldung GR Blasl:

Es ist mir klar, dass der Antrag der Freiheitlichen Fraktion von gewissen Gemeinderäten nur schweren Herzens angenommen werden kann. Den Gemeinderäten muss aber bewusst sein, dass der Gegenantrag von GR Mag. Losbichler zahnlos und wirkungslos ist. Das ist eine nach Jahren verabsäumte Absichtserklärung, die nichts bringt.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das hat nichts mit Parteipolitischem zu tun. Ich möchte mich bei der SPÖ bedanken, dass sie auch diese Meinung annehmen. Alles andere zu beschließen, wäre für mich sehr bedenklich.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmung über den Gegenantrag von GR Mag. Losbichler:

**Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;
GR Blasl stimmt gegen den Antrag.**

Der Bürgermeister stellt fest, dass über den Antrag von GR Blasl nicht mehr abgestimmt werden braucht, weil der Gegenantrag mehrheitlich angenommen wurde.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Wir haben ein klares Zeichen für Trattenbach gesetzt. Es geht uns um die Straßenverbreiterung. Es geht nicht um eine Ablehnung, weil der Antrag von der FPÖ gestellt wurde. Im Antrag der FPÖ sind leider einige Dinge enthalten, die nicht akzeptabel sind.

18.Allfälliges

**Der Bürgermeister informiert über Beratungen des
Kulturausschusses in der Sitzung am 21.04.2009:**

Jungbürgerfeier 2009:

Normalerweise wird die Jungbürgerfeier am Vortag des Nationalfeiertages, also am 25. Oktober, abgehalten. Der 25. Oktober fällt heuer auf einen Sonntag. Wegen der Vorbereitungsarbeiten soll heuer die Jungbürgerfeier am Freitag, 23. Oktober 2009, stattfinden.

Tag der älteren Generation:

Der Tag der älteren Generation findet heuer am Sonntag, 18. Oktober, um 10.30 Uhr, im Gasthof Mandl statt.

Ortsbildmesse 2009 in Schärding:

Die heurige Ortsbildmesse findet am 30. August in Schärding statt. Die Gemeinde Ternberg wird auch heuer wieder daran teilnehmen.

Kanalbau Trattenbach – Umfahrungsstraße:

Der Bürgermeister berichtet, dass letzten Donnerstag mit den Bewohnern der Hammerstraße eine Besprechung bezüglich Kanalbau Trattenbach stattgefunden hat. GR Edgar Blasl wurde auch eingeladen, hat aber nicht teilgenommen. Hauptthema war die Sperre und die Abwicklung des Verkehrs, den wir im 2-Tages-Rhythmus sperren wollten. Die Bewohner waren damit aber nicht einverstanden. Sie haben eine Umfahrungsstraße gefordert. Die Straße beim Haus Weymayer soll aufgeschottert und das steile Stück zum Haus Hofbauer muss natürlich befestigt werden. Die Kosten für den Unterbau und das Asphaltieren würden ca. € 15.000,-- betragen. Es laufen Verhandlungen mit der Baufirma wegen einer Kostenbeteiligung. Es wird geprüft, ob die Kosten über den Kanalbau abgewickelt werden können. Die Straße ist nur für die Anrainer benutzbar und für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Entwicklung der Gemeindeertragsanteile im Jahr 2009:

Der Bürgermeister berichtet, dass das Amt der OÖ Landesregierung mit Schreiben vom 26.02.2009 mitgeteilt hat, dass wegen der wirtschaftlichen Entwicklung ein Rückgang der Gemeindeertragsanteile zu erwarten ist.

Die Gemeinden werden daher aufgefordert, entsprechend sparsam zu sein.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben vollinhaltlich.

Planungsbüro Erich Frauenberger, Ternberg, Ansprechpartner in allen Hochbaufragen:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich Herr Frauenberger mit Schreiben vom 31. März 2009 als Ansprechpartner in allen Hochbaufragen vorgestellt hat. Unter dem Titel „netzwerk 2“ bietet er sich mit seinem Geschäftspartner als Ansprechpartner in Sachen Hochbau für alle. Dem Schreiben ist ein „netzwerk2-Gutschein“ im Wert von € 1.000,-- angeschlossen.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben vollinhaltlich.

Resolution betreffend Postamtsschließungen:

Der Bürgermeister berichtet, dass von Herrn Josef Pröll, Bundesminister für Finanzen, und Herrn Mag. Andreas Schieder, Staatssekretär im BM für Finanzen, jeweils ein Dankschreiben für die Übermittlung der vom Gemeinderat beschlossenen Resolution betreffend Postamtsschließungen, eingegangen ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass in beide Schreiben in der Amtsleitung Einsicht genommen werden kann.

Hauptschulumbau – Besprechung mit Bauausschuss:

Der Bürgermeister berichtet, dass am Montag, 11. Mai 2009, um 15.00 Uhr, in der Hauptschule eine Planbesprechung mit Herrn Arch. Leitner stattfindet. Der Bauausschuss und einige Lehrkräfte können daran teilnehmen.

Veranstaltung der Kepleruniversität in Steyr:

Der Bürgermeister berichtet, dass am Mittwoch, 13. Mai 2009, um 19.00 Uhr, in der Wirtschaftskammer Steyr, eine Veranstaltung der Kepleruniversität unter dem Motto „Verantwortung für Wissenschaft und Gesellschaft“ stattfindet. Von der Bezirkshauptfrau wurde empfohlen, diese Veranstaltung zu besuchen.

Workshop betreffend Erhaltung Kulturlandschaften:

GR Großwindhager berichtet, dass am 16. und 17. Mai 2009 in Vorderstoder ein Workshop betreffend Erhaltung von Kulturlandschaften, speziell des Trattenbachtales, stattfindet. Interessenten mögen sich bitte bei ihm melden.

Unterführung an der B 115 - Radweg:

GR Hager erklärt, dass es ursprünglich immer geheißen hat, dass unter der Unterführung ein Geh- und Radweg durchführen wird. Seit die Unterführung fertig ist, besteht allgemeines Fahrverbot. Allgemeines Fahrverbot heißt laut Gesetz, Fahrverbot für alle Fahrzeuge, das Schieben von Fahrrädern ist gestattet. Das Fahrverbot gilt auch für Rollstuhlfahrer und für die Elektromobile der Behinderten. Die Folge ist, dass jetzt auch die Schulkinder mit den Rädern über die Kreuzung fahren.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das Fahrverbot bei der Unterführung wurde aufgestellt, weil die Verkehrsexperten (Hr. Keplinger und Herr Lohwasser) nicht genau sagen konnten, welches Verkehrszeichen angebracht werden muss, damit es auch rechtlich hält. Das Fahrverbot ist als Schutz für die Fußgänger vor den Radfahrern aufgestellt worden. Das Schieben von Fahrrädern ist gestattet. Es werden auch noch Verkehrsleiteinrichtungen hergerichtet, damit man langsam aus der Unterführung fahren muss. Die Tafeln sind bereits bestellt. Es ist mit der Polizei abgesprochen, dass niemand gestraft wird, wenn er langsam durch die Unterführung fährt.

Unterführung an der B 115 – Asphaltierung:

GR Hager stellt fest, dass laut Bürgermeister die B 115 im Bereich der Unterführung im Juni neu asphaltiert werden soll. Er ersucht den Bürgermeister, mit der Straßenmeisterei Kontakt aufzunehmen. Es wird wahrscheinlich nötig sein, die Bundesstraße Richtung Wiedemann zu verrücken, weil wir sonst die Chance verlieren, entlang der B 115 einen durchgehenden Geh- und Radweg zu errichten, weil von der Mauer zielpunktseitig bis zum Straßenrand zu wenig Platz ist.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Laut Aussage von Herrn Schürhagl wird die Bundesstraße gleich nach dem Marktfest asphaltiert. Es wurde zwar immer von einem Geh- und Radweg gesprochen, beide Wege auf beiden Seiten sind aus Platzgründen aber nicht möglich. Ein Geh- und Radweg hätte aber nur auf beiden Seiten einen Sinn. Man überlegt, die Radfahrer im Bereich Sieghartsleitner über die Anzengruberstraße Richtung Unterführung umzuleiten. Im Bereich Sieghartsleitner, Kreuzung Thalerstraße und Roseggerstraße, wird kein Geh- und Radweg gebaut. Dieser Gehweg bleibt so wie er ist.

Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss in diesem Sinne beraten.

Wortmeldung GR Hager:

Ich bin der Ansicht, dass entlang der ganzen Bundesstraße bis zur Marienbrücke ein Geh- und Radweg wichtig ist.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es hat bis jetzt auch nur einen Gehweg gegeben. Wenn die Radfahrer und Fußgeher aufeinander Rücksicht nehmen, wird man auch in Zukunft mit einem Gehweg das Auslangen finden.

60 kmh-Beschränkung entlang der B 115:

Vize-Bgmst. Steindler berichtet, dass vom Gemeinderat in der Sitzung am 05.03.2009 beschlossen wurde, dass die 60 kmh-Beschränkung von der Ledererstraße bis nach der Einmündung Marien-Brücke vollzogen werden soll. Er fragt, ob es schon ein Schreiben an die Verkehrsreferenten gibt oder nicht. Seit der Beschlussfassung sind zwei Monate vergangen und es ist noch nichts passiert. Er findet dieses Vorgehen nicht sehr bürgerfreundlich.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es dauert relativ lang, bis das Protokoll der Gemeinderatssitzung fertig ist. Dies ist auch verständlich, weil die Protokolle sehr umfangreich sind und neben der laufenden Arbeit geschrieben werden müssen. Bis das Protokoll unterfertigt ist, dauert es wieder eine Zeit. Für die Abwicklung der Geschäfte sind aber die Protokollauszüge notwendig.

Wortmeldung AL Hochmuth:

Das Protokoll ist am 23.04.2009 fertig geworden. Danach war ich auf Amtsleiterseminar. Ich habe das Schreiben vorbereitet und es wird nächste Woche weggeschickt.

Sanierung der Kläranlage – Gespräch mit Grundbesitzer Spatt:

GR Hager fragt, wie weit die Gespräche mit der Familie Spatt geführt wurden. Sollte es Probleme geben, schlägt er vor, mit der Familie Spatt und den Anrainern, die das Projekt betreffen könnte, eine Besichtigung in Eberschwang vorzunehmen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich habe mit der Familie Spatt gesprochen. Die Familie Spatt hat beim ersten Gespräch anklagen lassen, dass man mit ihnen über einen möglichen Grundverkauf sprechen kann. Beim zweiten Gespräch wurde von ihnen erklärt, dass sie keinen Grund verkaufen. Dies hat aber nichts mit Befürchtungen wegen einer möglichen Geruchsbelästigung zu tun. Sie befürchten nur, dass, wenn sie die ebene Fläche an der Enns verkaufen, sie dann die unebene Fläche nicht mehr verpachten können. Sie sind auch nicht in finanziellen Schwierigkeiten, so dass sie Grund verkaufen müssten.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **05. März 2009** wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.30 Uhr**.

Alois Buchberger eh
(Vorsitzender)

Annemarie Schauer eh
(Schriftführerin)

Eine Ausfertigung der nicht genehmigten Verhandlungsschrift wurde gem. § 54 (4) Oö. Gemeindeordnung am 29.05.2009 an die Fraktionsobleute zugestellt.

Genehmigungsvermerk

Es wird hiermit beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden / Einwendungen erhoben wurden, denen nicht Rechnung getragen wurde / Einwendungen erhoben wurden und die Verhandlungsschrift aufgrund des Beschlusses über diese Einwendungen entsprechend geändert wurde (siehe TOP).

Ternberg, am

.....
(Vorsitzender)

.....
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

.....
(BPT-Gemeinderatsmitglied)

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)